

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Wielenbach erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern einschließlich dem Vorsitzenden,
- d) den Sonderausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a, b und d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein Ausschussmitglied den Vorsitz. ³Der Vorsitz und dessen Stellvertretung wird durch Beschluss des Gemeinderats bestimmt.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigungen

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und von je 40,00 € an Sitzungen eines Ausschusses.

- (3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer notwendigen Teilnahme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der jeweiligen Referententätigkeit für den dadurch bedingten Aufwand eine Entschädigung von 10,00 € je angefangene Stunde.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als weitere Vertreter (Art. 39 Abs. 1 GO) je Kalendertag der Vertretung eine Pauschale in Höhe von 100,00 €.
- (5) Die Fraktionssprecherin bzw. der Fraktionssprecher einer Gemeinderatsfraktion erhält monatlich pauschal 20,00 €.
- (6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für die notwendige Teilnahme an Fraktionssitzungen 10,00 €.
- (7) Jede Fraktion erhält jährlich einen Sachaufwandszuschuss in Höhe von 150,00 €.
- (8) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die zweite Bürgermeisterin ist Ehrenbeamtin.

§ 6 Referenten

Der Gemeinderat wählt für die nachstehenden Aufgabengebiete Referenten mit beratender und unterstützender Funktion.

Aufgabengebiet „Landwirtschaft und Grundstücke“

Aufgabengebiet „Kindertageseinrichtungen“

Aufgabengebiet „Ortsteile“

Haunshofen

Bauerbach

Aufgabengebiet „Dorfgemeinschaftshaus Wielenbach“

Aufgabengebiet „Jugend“

Aufgabengebiet „Vereine und Feste“

Aufgabengebiet „Feuerwehr“

Aufgabengebiet „Wald und Gewässer“

Aufgabengebiet „Senioren“

Aufgabengebiet „Religionsgemeinschaften und Kirche“

Aufgabengebiet „Energie“

Aufgabengebiet „Umwelt“


Aufgabengebiet „Handwerk / Gewerbe“

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 20.05.2020 außer Kraft.

Gemeinde Wielenbach

Wielenbach, 30.01.2024



Harald Mansi
Erster Bürgermeister